



Landratsamt Regen, Postfach 12 20, 94202 Regen

Sachgebiet 22
im Hause

Sachbearbeiter: Bettina Pritzl
Zimmer Nr.: A 2.16
Telefon: 09921 601-223
Fax: 09921 97002-223
E-Mail: bpitzl@lra.landkreis-regen.de
Internet: www.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
P-13-T-2024 vom 20.02.2024.

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
23-1722-03

Datum
08.03.2024

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Markt Teisnach, B-Plan; SO Biomasseheizwerk Jahnstraße Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Umweltbericht ist eine schalltechnische Untersuchung eines Fachbüros erforderlich. Schulen und Wohngebäude, insbesondere entlang der Jahnstraße sind hier als Immissionsorte zu berücksichtigen. Das bestehende Gewerbegebiet, die Sportanlagen, die Mehrzweckhalle und die Erschließungsstraße (Belastung durch Parkverkehr Fa. Rohde und Schwarz) gehen als Vorbelastung in die Immissionsbetrachtung ein.

Im vorhabensbezogenen Bebauungsplan ist für die zukünftig nach Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftige Anlage bereits ein Betriebskonzept und ein Entwurf der Eingabeplanung beizulegen. In einer zusammenfassenden und allgemein verständlichen Beschreibung sind geplante Maßnahmen auf der späteren Genehmigungsebene zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft darzustellen. Insbesondere ist hier auch schon die notwendige Kaminhöhe zu nennen.

Die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zum Immissionsschutz bleibt dabei selbstverständlich der nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vorbehalten.

Nachdem bereits eine weitgehend fertige Planung vorgelegt wurde, wurde eine Vorprüfung der Unterlagen vorgenommen. Folgende Änderungen und Ergänzungen sind erforderlich:

Umweltbericht

Die erforderlichen Änderungen in Ziffer 2.4 Schutzgut Klima und Luft wurden bereits im Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung ausführlich genannt (BImSch, Baugenehmigungsverfahren).



Anschrift
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Bankverbindung
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet
www.landkreis-regen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

ÖPNV
Informationen zur
Erreichbarkeit per Bus und Bahn
finden Sie unter
www.arberland-verkehr.de



Ziffer 2.6 Beschreibung

Ein Luftbildausschnitt mit Beschreibung der Immissionsorte oder Vorbelastungen würde die Lärm- und Luftsituation für den interessierten Bürger veranschaulichen.
Das Sportgelände stellt dabei schalltechnisch eine Vorbelastung dar und nicht, wie man bisher vielleicht aus dem Text ableiten könnte – einen Immissionsort.

Ziffer 2.6 Auswirkungen:

Auf die Notwendigkeit einer schalltechnischen Untersuchung wird im Entwurf bereits hingewiesen. Der notwendige Umfang ist in Absatz 1 dieser Stellungnahme beschrieben.
Sofern das Lärmgutachten bereits schalltechnische Anforderungen für den B-Plan vorsieht, müssen diese in der nachfolgenden Anlagenehmigung Berücksichtigung finden.

Die Einhaltung der Festsetzungen gem. BImSch muss der Vorhabensträger im Baugenehmigungsverfahren nachweisen.

Ergebnis:

Für das Schutzgut Mensch sind aufgrund der Nachbarschaft des Gewerbegebietes zu den Schulen Umweltauswirkungen zu vermeiden.

Dieser Textteil ist zu streichen, weil er so nicht stimmt. Es gibt keine Baugenehmigung, sondern eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Die Einhaltung wird nicht nachgewiesen, sondern per Genehmigung festgeschrieben. Umweltauswirkungen eines Heizwerkes können nicht vermieden werden, sondern sind nach den rechtlichen Anforderungen zu begrenzen. Mit der Ausweisung geht grundsätzlich eine Verschlechterung der Lärm- und Luftsituation einher.

Sofern sich aus der Lärmbegutachtung bereits Maßnahmen ergeben, die im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen sind, sind sie in Ziffer 4 zu nennen.

Der Text sollte insgesamt auf die Verwendung des Wortes „BImSch“ durchsucht werden, es muss heißen „BImSchG – Bundes-Immissionsschutzgesetz“.

Einhaltung der BImSch: Im BImSchG sind grundsätzlich keine Anforderung an Anlagen gelistet, es müsste dann heißen: des BImSchG und den einschlägigen Verordnungen und Normen.

Begründung

In Ziffer 6 wird schon darauf hingewiesen, dass ein Lärmgutachten erstellt wird und in den Entwurf eingearbeitet wird. Der Begründungstext ist aus dem ergänzten Umweltbericht zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Pritzl
Umweltschutz-Ingenieurin